

## Kalkulation

Je nach Modul können Mittel für folgende Ausgaben beantragt werden. Dies ist nur ein Vorschlag und zeigt auf, welche Fördermöglichkeiten bestehen. Sprechen Sie uns gerne an, wenn Ihre Idee noch weitere Finanzbedarfe hat.

Vergütung Honorarkräfte:

- 65 Euro/Stunde bei Master/Diplomabschluss
- 60 Euro/Stunde bei Bachelorabschluss
- 50 Euro/Stunde bei Ausbildung oder ausreichend Weiterbildungen im musikalisch-pädagogischen Fachgebiet

Modul	Honorare	Aufwandsentschädigung	Sachausgaben
<b>Rhythmus</b> (ca. 30 Zeitstunden)	1 Fachkraft für 8 Teilnehmende max. 65,- Euro/Zeitstunde	1 ehrenamtliche Kraft: bei 8 Teilnehmer*innen	Fahrgemeinschaften für Kinder und Jugendliche: bis zu 2 PKWs jeweils 0,20 Euro/km; bei Fachkräftemangel im ländlichen Raum und mit Begründung sind Fahrtkosten für die Honorarkräfte nach BRKG förderfähig
	2. Fachkraft von 9-16 Teilnehmende	2 ehrenamtliche Kräfte: bei 9-16 Teilnehmer*innen mit jeweils 5,- Euro/Zeitstunde	ggf. Leihinstrumente: ca. 23,- Euro/Teilnehmer*in/Monat; Notenmaterial und weitere Sachkosten nach Bedarf
			Öffentlichkeitsarbeit: bis zu 300,- Euro für Flyer, Plakate max. 800,- Euro für Bild- und Videoproduktion (nur für ein Modul pro Antrag möglich!)
<b>Ensemble</b> Chor, Orchester (ca. 30 Zeitstunden)	1 Fachkraft: max. 65,- Euro/Zeitstunde	1 ehrenamtliche Kraft: bei 8 Teilnehmer*innen	Fahrgemeinschaften für Kinder und Jugendliche: bis zu 2 PKWs jeweils 0,20 Euro/km; bei Fachkräftemangel im ländlichen Raum und mit Begründung sind Fahrtkosten für die Honorarkräfte nach BRKG förderfähig
	2. Fachkraft: max. 65,- Euro/Zeitstunde	2 ehrenamtliche Kräfte: bei 9-16 Teilnehmer*innen mit jeweils 5,- Euro/Zeitstunde	ggf. Leihinstrumente: ca. 23,- Euro/Teilnehmer*in/Monat; Notenmaterial und weitere Sachkosten bei Bedarf Öffentlichkeitsarbeit: bis zu 300,- Euro für Flyer, Plakate max. 800,- Euro für Bild- und Videoproduktion (nur für ein Modul pro Antrag möglich!)
<b>Große Bühne</b> (5 Tage in den Schulferien, Intensivwochenenden + Aufführung =)	3 Fachkräfte (Musik, Schauspiel/Tanz, Pädagogik): jeweils max. 65,- Euro/Zeitstunde (unabhängig von Teilnehmeranzahl, bei besonderem	5 ehrenamtliche Kräfte bei 40 – 50 Teilnehmer*innen	Unterkunft und Verpflegung: ca. 50,- Euro pro Person/Tag (nach Vorlage von Belegen)
		6 ehrenamtliche Kräfte bei 51 – 60 Teilnehmer*innen	Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel oder Reisebus max. 1.200 Euro (nach Vorlage von Belegen)

ca. 46 Zeitstunden)	Bedarf und hoher Teilnehmendenzahl mehr Honorarkräfte möglich)	7 ehrenamtliche Kräfte bei 61 – 70 Teilnehmer*innen	Kostüme, Kulissen, Ausleihe Licht- und Tontechnik, Instrumente, Ausgaben nach Bedarf
		8 ehrenamtliche Kräfte bei 71 – 80 Teilnehmer*innen	Öffentlichkeitsarbeit: bis zu 300,- Euro für Flyer, Plakate max. 800,- Euro für Bild- und Video-produktion (nur für ein Modul pro Antrag möglich!)
<b>Kaleidoskop</b> (ca. 8 Zeitstunden in 4 Einheiten)	1 Fachkraft für 8 Teilnehmende max. 65,- Euro/Zeitstunde  2. Fachkraft von 9-16 Teilnehmende  3. Fachkraft von 17-24 Teilnehmende	1 ehrenamtliche Kraft: bei 8 Teilnehmer*innen  2 ehrenamtliche Kräfte bei 9-16 Teilnehmenden  3 ehrenamtliche Kräfte bei 17-24 Teilnehmenden	Fahrgemeinschaften für Kinder und Jugendliche: bis zu 2 PKWs jeweils 0,20 Euro/km; bei Fachkräftemangel im ländlichen Raum und mit Begründung sind Fahrtkosten für die Honorarkräfte nach BRKG förderfähig  ggf. Leihinstrumente: ca. 23,- Euro/ Teilnehmer*in/Monat; Notenmaterial und weitere Sachkosten nach Bedarf -> zu kombinieren mit einem Hauptmodul
<b>Expedition</b> für mind. 20 Teilnehmer*innen eines Hauptmoduls (ca. 6 Zeitstunden) Mitnahme von einem Elternteil und Geschwisterkindern möglich	1 Fachkraft: 40,- Euro/Zeitstunde  1 pädagogische Fachkraft: 20,- Euro/Zeitstunde	Bis zu 2 ehrenamtliche Kräfte je nach Teilnehmendenzahl	Fahrtkosten: für öffentliche Verkehrsmittel oder Reisebus bis zu 1200,- Euro/Gruppe nach Vorlage von Belegen/Angebot  Eintrittsgelder: bis zu 30,- Euro /Person nach Vorlage von Belegen  Verpflegung: Ab einer Dauer des Ausflugs von 6 h können bis zu 14 Euro Verpflegung/Person nach Vorlage von Belegen abgerechnet werden.